

EnEV 2009

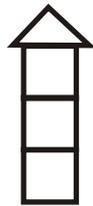
Dämmpflicht für oberste Geschossdecke $U=0,24$

begehbar oder nicht begehbar

Alternative: Das Dach wird gedämmt.

Neubau

Renovierung



Mehrfamilienhaus



Ein-/Zweifamilienhaus

vermietet

selbst bewohnt

ab 1.2.2002

vor 1.2.2002



sofort



bis spätestens
31.12.2011



bis spätestens
31.12.2011

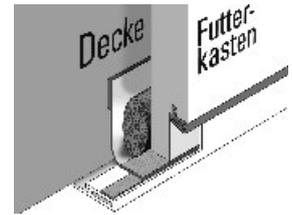


bis spätestens
31.12.2011

empfohlen



Dazu gehört unbedingt eine **Bodentreppe mit dichtem Deckenanschluss. Bauteilgeprüfter U-Wert mindestens 1,1.** Die braucht man auch beim gedämmten Dach, sonst wird der Dachraum teuer mitgeheizt.



Nachweis

(EnEV §26a und Anlage 3a und 3b)

Handwerker:

bestätigt schriftlich: Die Arbeiten "entsprechen den Anforderungen der EnEV2009" (=Unternehmererklärung)
Gängige Praxis = Bestätigung auf Rechnung.
Eigentümer muss Erklärung 5 Jahre lang aufbewahren.

Bauherr:

Bei Eigenleistung muss Art und Termin der Arbeiten auf Nachfrage der Behörde vorgelegt werden
(=Eigentümererklärung)

Prüfung:

Baubehörden führen Stichproben durch
(Unternehmer-/Eigentümererklärung).

Bußgeld:

Verstöße gegen die Anforderungen oder Falschangaben bei Energieausweisen zählen als Ordnungswidrigkeit (§27).
Sie werden mit Bußgeld bis zu 50.000,- € belegt
(EEW WärmeG 2009 §17).